



Voranschlag 2022

Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2025

Gemeindeversammlung:

Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr, MZA Schwellbrunn

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage.....	3
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	5
3.1	Voranschlag	5
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	5
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022	6
3.1.2.1	Antrag	6
3.1.2.2	Einladung zur Gemeindeversammlung	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan	7
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage	7
3.2.2	Legislaturziele	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele	8
3.3	Ergebnis	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	9
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	10
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	10
3.3.2.2	Transferertrag	11
3.3.2.3	Personalaufwand	11
3.3.2.4	Sachaufwand	12
3.3.2.5	Transferaufwand	13
3.4	Investitionen	14
3.4.1	Investitionsrechnung	14
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	14
3.5	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	14
4	Planung der Hauptaufgaben.....	15
4.0	Allgemeine Verwaltung	16
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	18
4.2	Bildung	20
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23
4.4	Gesundheit.....	25
4.5	Soziale Sicherheit	27
4.6	Verkehr.....	29
4.7	Umweltschutz und Raumordnung.....	32
4.8	Volkswirtschaft	36
4.9	Finanzen und Steuern.....	38
5	Investitionsliste	41

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Ordentlicher Aufwand	7'748	7'846	8'097	8'249	8'491	8'503
Ordentlicher Ertrag	8'388	7'845	7'931	8'050	8'185	8'212
Ordentliches Ergebnis	640	-1	-166	-199	-306	-291
Ausserordentlicher Aufwand	564	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	70	21	57	21	76	76
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-33	145	150	134	137	145
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	113	165	40	-44	-94	-71

Im Jahr 2022 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF 40'342 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF 164'610 einer Veränderung in Höhe von CHF -124'268.

Die Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2025 enthalten den gesamten Aufwand und Ertrag der Planjahre inklusive der Aufwendungen und Erträge für die Gesetzesvorhaben und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel. Eingerechnet sind ein Steuerfuss von 4.2 Einheiten und sowie die jährlichen Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Annahme).

Als ausserordentlicher Ertrag werden ab dem Jahr 2021 bis 2025 jährlich CHF 21'000 die Erfolgsrechnung entlasten. Es handelt sich dabei um die zusätzlichen Abschreibungen aus dem Jahr 2019 im Umfang von CHF 100'000. Weiter soll ab dem Jahr 2024 die Auflösung des zweckgebundenen Fonds zur Vorfinanzierung der Sanierung und Erweiterung der MZA erfolgen, wodurch die Erfolgsrechnung jährlich mit ca. CHF 55'000 entlastet wird.

Die negativen ordentlichen Ergebnisse ab dem Jahr 2024 sind u.a. auf den Anstieg der Abschreibungen von CHF 230'000 bei den Hochbauten (Sanierung und Erweiterung MZA Sommertal) zurückzuführen.

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF -4'643'000 geplant.

Für die Sanierung und Erweiterung MZA Sommertal sind ab dem Jahr 2021 CHF 6.368 Mio. eingeplant, wovon CHF 4.368 Mio. auf das Jahr 2022 entfallen. Mehr als 50% der Arbeitsvergaben in diesem Projekt sind im Herbst 2021 bereits erfolgt. Aufgrund der Dinglichkeit muss die Strassensanierung Buebenstig - Störchli vorgezogen werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 150'000.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	1'333	1'195	4'743	2'068	560	1'310
Investitionseinnahmen	152	100	100	--	--	--
Nettoinvestitionen	-1'181	-1'095	-4'643	-2'068	-560	-1'310

Die Investitionseinnahmen im VA 2022 sind zugesicherte Spenden für die Renovation und Erweiterung der Mehrzweckanlage. Im FP 2025 ist mit CHF 1.0 Mio. die Sanierung des Reservoirs Högg eingeplant. Die Vorstudie zu diesem Projekt erfolgt im 2022, womit die Kosten auch erhärtet werden.

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoverschuldungsquotient	19%	37%	140%	177%	177%	194%
Selbstfinanzierungsgrad	31%	41%	8%	23%	94%	40%
Zinsbelastungsanteil	0.37	0.19	0.42	0.42	0.41	0.41

Der Nettoverschuldungsquotient ist die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozenten des Fiskalertrags. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Wie bereits mehrfach kommuniziert steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der hohen Investitionen erheblich. Bis zum Jahr 2024 kann die finanzpolitisch definierte Zielgrösse von 180% gemäss Prognose erreicht werden. Der Nettoverschuldungsquotient darf 200% übersteigen, unter der Bedingung, dass im Folgejahr gemäss Art. 2 Abs. 3 FHG der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Voranschlag mindestens 100% betragen muss. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad (über 100%) führt zu einer Senkung der Nettoverschuldung und somit zu einer Verbesserung des Nettoverschuldungsquotienten. Hingegen führt ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad (unter 100%) zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung und somit zu einer Erhöhung (Verschlechterung) des Nettoverschuldungsquotienten. Bedingt durch die hohen Investitionen muss durch die Gemeinde Fremdkapital aufgenommen werden, wodurch folglich der Zinsbelastungsanteil steigt. Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags.

2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2022 vorzulegen. Die Exekutive hat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen einen Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'342 erarbeitet, welcher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat hat sich an folgenden Zielsetzungen orientiert:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung von Aufgaben und Finanzen
- Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben

Der Voranschlag weist wie in den Vorjahren einen Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis aus. Das operative Ergebnis fällt mit CHF 166'090 negativ aus. Damit ein positives Gesamtergebnis ausgewiesen werden kann, hat der Gemeinderat den Sachaufwand gegenüber den Vorjahren erheblich reduziert. Da im Rechnungsjahr 2020 die Zuwendung an die Vorfinanzierung der Renovation und Erweiterung mit 0,6 Steuereinheiten die Zielsetzung übertroffen hat, erscheint es dem Gemeinderat als vertretbar von der bisherigen Praxis abzuweichen. Zumal ohne die Zuwendung von ausserordentlichen Erträgen sowie geplanten Ertragsüberschüssen in den spezialfinanzierten Ressorts ein negatives Gesamtergebnis geplant werden müsste. Der Fiskalertrag ist trotz den ursprünglich schlechten Prognosen bzgl. Corona-Pandemie im laufenden Jahr nicht eingebrochen. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass im Jahr 2022 sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen wieder das Niveau aus dem Jahr 2019 erreicht werden kann. Die tiefen Kosten im Bereich Soziales der Jahre 2018-2020 haben einen Einfluss auf den kantonalen Finanzausgleich, weshalb, zumindest für das kommende Jahr, mit Mindereinnahmen gerechnet werden muss. Der Transferaufwand ist wesentlich höher als im Vorjahr. Dieser Umstand ist auf einen Fall im Bereich der Fremdplatzierungen, welcher die Gemeinde voraussichtlich pro Kalenderjahr mit CHF 250'000 belasten wird, zurückzuführen. Seitens des Kantons erfolgte wiederum eine Kostenverlagerung auf die Kommune, so muss sich die Gemeinde ab 2022 im Ressort Bildung z. Bsp. an den Kosten der Logopädie und Psychomotorik beteiligen. Der gesamte Personalaufwand ist im Vergleich zum Mehrbedarf an Lehrpersonen, aufgrund der nach wie vor steigenden Schülerzahlen, im Vergleich zum VA 2021 moderat. Dies auch unter Berücksichtigung, dass die Einstiegsgehälter der Lehrpersonen gem. Beschluss des Kantonsrates per 01.01.2022 angehoben werden.

Aufgrund des grossen Investitionsvolumens wird zusätzliches Fremdkapital ab dem Jahr 2022 aufgenommen werden müssen. Die entsprechenden Zinsaufwendungen sind im VA 2022 und den Folgejahren berücksichtigt.

Im Ausblick auf die Finanzplanung 2023-2025 ist der Gemeinderat gefordert. Der geplanten Verschuldung, u.a. durch die Renovation und Erweiterung der Mehrzweckanlage steht ein Ausgabenwachstum gegenüber. Ab 2024 wird die Jahresrechnung jährlich durch die Abschreibung MZA im Umfang von CHF 230'000 belastet. Die Auflösung der Vorfinanzierung MZA wird die Erfolgsrechnung jährlich um CHF 55'000 entlasten. Der Nettoaufwand beläuft sich somit auf CHF 175'000. Gemäss aktuellen Zahlen wird der Höchststand der Schülerzahlen im Jahr 2026 erreicht werden. Bis dahin ist von einem steigenden Bedarf an Lehrpersonen auszugehen. Das prognostizierte Ausgabenwachstum beruht auch auf gesetzlich umzusetzenden Vorgaben. So rechnet der Gemeinderat ab 2023 mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zur Finanzierung der Kinderbetreuung mit jährlich wiederkehrenden finanziellen Aufwendungen im Umfang von CHF 50'000. Es besteht zudem weiter die Tendenz, dass der Kanton Aufgaben an die Gemeinden überwälzt, was zu Mehrkosten führen wird. Aktuell kann aus kommunaler Perspektive diesem Umstand nicht aktiv entgegengewirkt werden. Die Umsetzung der Revision der Ortsplanung, mit dem Ziel eines moderaten Bevölkerungswachstums, wird sich positiv auf die Ertragslage im Gesamten auswirken.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 40'342 aus. Im ordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -166'091 budgetiert.

Für das kommende Jahr sind Investitionen von CHF -4'643'000 geplant.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022 an der Sitzung vom 22. September 2021 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird anfangs November allen Haushaltungen zugestellt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2022 mit folgendem Bericht und Antrag: *Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4,2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 40'342 aus.*

Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 7'987'683 (ohne interne Verrechnungen), welcher sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 122'083 verbessert.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen von CHF 8'096'841 welche gegenüber dem Vorjahr um CHF 251'251 höher ausfallen.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF -4'643'000 budgetiert.

3.1.2.2 Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2022 wird der Gemeindeversammlung mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2022 mit einem Ertragsüberschuss CHF 40'342 bei gleichbleibenden Steuerfuss von 4,2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Traktanden der Gemeindeversammlung

- 1) Begrüssung von Gemeindepräsident
- 2) Erläuterungen zum Voranschlag 2022 und Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2025
- 3) Wahl der Stimmenzähler
- 4) Anträge zum Voranschlag 2022
- 5) Abstimmung über den Voranschlag 2022
- 6) Allgemeine Umfrage

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 werden die Ressortchefs die einzelnen Positionen erläutern. *Die funktionale Gliederung wird nicht zugestellt, kann aber in Papierform auf der Gemeindeganzlei bezogen oder auf der Homepage www.schwellbrunn.ch eingesehen werden.*

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Auser rhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Annahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 20'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten, Brücken)	50 Jahre
Wasser-/Abwasseranlagen (techn. Anlagen, z. B. Pumpen, etc.)	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2019.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2023 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

- Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis und mit Oberstufe (Bildung)
- Schwellbrunnerinnen und Schwellbrunner stehen für einander ein (Gemeinschaft)
- Schwellbrunn steht für Gesundheit und Wohlbefinden (Gesundheit)
- Schwellbrunn hat eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung (Infrastruktur)
- Schwellbrunn ist der attraktivste Wohnort in der Region

Die Legislaturziele sind integraler Bestandteil der verabschiedeten Strategie des Gemeinderates im Jahr 2019.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Der Nettoverschuldungsquotient wird bis im Jahr 2024 als Zielgrösse von 180% angestrebt.
- Bis 2023 soll in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss im Umfang von rund 0.2 Steuereinheiten erzielt werden. Der Ertragsüberschuss wird zweckgebunden dem Fonds zur Sanierung und Erweiterung MZA Sommertal zugewiesen.
(Ziel wird im VA 2022 nicht erreicht)
- Ab 2024 wird eine ausgeglichene Erfolgsrechnung ausgewiesen.
- Nicht geplante Investitionsvorhaben sind nur noch punktuell möglich.
- Basisinvestitionen werden nach Möglichkeit umgesetzt.

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Betrieblicher Aufwand	7'695	7'805	8'026	8'194	8'437	8'449
30 - Personalaufwand	3'699	3'817	3'835	3'942	4'068	4'204
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'150	1'992	1'898	1'871	1'872	1'875
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	255	273	318	415	590	625
36 - Transferaufwand	1'592	1'720	1'972	1'963	1'903	1'741
37 - Durchlaufende Beiträge	--	4	4	4	4	4
Betrieblicher Ertrag	8'231	7'686	7'782	7'902	8'016	8'043
40 - Fiskalertrag	4'378	3'984	4'140	4'169	4'199	4'230
41 - Regalien und Konzessionen	--	13	--	--	--	--
42 - Entgelte	1'131	1'003	1'012	1'017	1'092	1'087
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	2'719	2'679	2'623	2'708	2'718	2'719
47 - Durchlaufende Beiträge	--	4	4	4	4	4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	536	-119	-244	-293	-420	-405
34 - Finanzaufwand	54	40	71	55	55	55
44 - Finanzertrag	157	159	149	149	169	169
Ergebnis aus Finanzierung	104	119	78	94	114	114
Operatives Ergebnis	640	-1	-166	-199	-306	-291
38 - Ausserordentliches Aufwand	564	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	70	21	57	21	76	76
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-33	145	150	134	137	145
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-527	165	206	155	212	221
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	113	165	40	-44	-94	-71

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
40 - Fiskalertrag	4'378	3'984	4'140	4'169	4'199	4'230
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	3'807	3'651	3'782	3'812	3'842	3'872
401 - Direkte Steuern juristische Personen	85	81	96	96	96	96
402 - übrige Direkte Steuern	479	245	255	255	255	255
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	293	111	100	100	100	100
4023 - davon Handänderungssteuern	183	126	150	150	150	150
4024 - davon Erbschaftssteuern	2	8	5	5	5	5
403 - Besitz und Aufwandsteuern	7	7	7	7	7	7

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wachstum Steuern NP in %	2.01	-4.11	3.59	0.79	0.79	0.79
Wachstum Steuern JP in %	-30.24	-5.40	18.63	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2022 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 4'139'500 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF 3'983'500 einer Veränderung in Höhe von CHF 156'000.

Im laufenden Jahr haben sich die prognostizierten negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen nicht niedergeschlagen. Der Gemeinderat berücksichtigt im VA 2022 wieder das Niveau aus dem Jahr 2019. Für die Jahre 2023 – 2025 wird mit einem jährlichen Wachstum von 0.8% gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) wurde der Mittelwert aufgrund der definitiven Zahlen aus den drei vergangenen Rechnungsjahren berechnet.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Es ist davon auszugehen, dass der Steuerfuss für die kommenden Jahre unverändert bei 4,2 Einheiten bleibt.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
46 - Transferertrag	2'719	2'679	2'623	2'708	2'718	2'719
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	164	63	72	72	72	72
462 - Finanz- und Lastenausgleich	1'652	1'748	1'646	1'714	1'702	1'690
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	902	866	903	921	943	956
469 - Verschiedener Transferertrag	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2022 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 2'622'500 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF 2'679'000 einer Veränderung in Höhe von CHF -56'500.

Aufgrund der tiefen Kosten im Bereich 'Soziales' in den Jahren 2018-2020 ist temporär mit tieferen Beitragszahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu rechnen. Die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs (462) beruht auf einer Schätzung. Die definitiven Berechnungen erfolgen rückwirkend und sind noch nicht bekannt.

Mit der Annahme des Beschlusses über die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Schwellbrunn über die Jahre 2021-2024 CHF 120'000 (VA 2021: 48'000, VA 2022: 36'000, VA 2023: 24'000, VA 2024: 12'000).

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	3'699	3'817	3'835	3'942	4'068	4'204
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	106	168	160	158	158	158
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	939	848	855	868	892	900
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'047	2'132	2'167	2'251	2'333	2'440
304 - Zulagen	2	5	5	5	5	5
305 - Arbeitgeberbeiträge	558	586	577	597	616	638
309 - Übriger Personalaufwand	46	79	72	64	64	64

Der Stellenplan dient lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme massgebend. Mitarbeitende im Stundenlohn werden im Stellenetat nicht ausgewiesen.

Stellenetat per 01.01.

Leistungsumfang	Einh.	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Stellen Verwaltung	%	620	510	500	500	490	490
Stellen Liegenschaftsverwaltung/Bauamt	%	340	340	230	230	340	340
Stellen Schule	%	1'784	1'965	1'990	2'110	2'160	2'280

Stellenspiegel Bildung per 01.01.

Leistungsumfang	Einh.	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Stellen 211 - Eingangsstufe	%	352	345	360	355	350	350
Stellen 212 - Primarstufe	%	843	1'005	1'020	1'130	1'135	1'270
Stellen 213 - Oberstufe	%	489	515	510	520	570	550
Stellen 219 - Übrige obligatorische Schule	%	100	100	100	105	105	110
Stellen Schule	%	1'784	1'965	1'990	2'110	2'160	2'280

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
BIP - Wachstum real	-2.6	3.6	3.3	2.1	1.7	1.6
Landespreisindex der Konsumentenpreise	-0.7	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5

Quelle: Finanzdepartement AR, Informationsveranstaltung Voranschlag 2022 vom 19.08.2021

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'150	1'992	1'898	1'871	1'872	1'875
310 - Material und Warenaufwand	141	158	154	204	204	204
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	122	64	64	54	54	54
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	270	272	263	258	262	262
313 - Dienstleistungen und Honorare	901	793	781	744	750	745
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	565	502	420	409	409	409
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	102	97	98	98	98	98
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	28	31	31	31	31	31
317 - Spesenentschädigung	31	47	60	46	38	46
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	-22	22	21	21	21	21
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	13	7	6	6	6	6

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Effektives Wachstum Sachaufwand	-17.37	-7.34	-4.69	-1.46	0.08	0.15

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Erläuterungen zu diesen Positionen finden Sie unter den einzelnen Ressorts.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
36 - Transferaufwand	1'592	1'720	1'972	1'963	1'903	1'741
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	160	203	236	228	243	228
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'423	1'509	1'728	1'727	1'652	1'505
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	8	8	8	9	9	9

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Effektives Wachstum Transferaufwand	-4.00	8.08	14.63	-0.45	-3.03	-8.54

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Erläuterungen zu diesen Positionen finden Sie unter den einzelnen Ressorts.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	1'333	1'195	4'743	2'068	560	1'310
50 - Sachanlagen	1'333	1'195	4'743	2'068	560	1'310
Investitionseinnahmen	152	100	100	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	152	--	--	--	--	--
68 - Ausserordentliche Investitionseinnahmen	--	100	100	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-1'181	-1'095	-4'643	-2'068	-560	-1'310

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Für die Gemeindeverwaltung wird das Programm Axioma (Geschäftsverwaltungssoftware) eingeführt. Hierfür sind für das Jahr 2022 CHF 25'000 budgetiert. Für die Renovation und Erweiterung MZA sind CHF 4.368 Mio. im VA 2022 eingestellt.

Die Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) wurde nochmals verschoben. Es wird damit gerechnet, dass der Hauptteil erst in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt werden kann. Dies betrifft auch die geplante Erneuerung der Wasserleitungen und der Beleuchtung im Strassenabschnitt Löwen-Rank. Im Jahr 2022 steht ausserplanmässig die Strassensanierung Buebenstig - Störchli an. Dafür wurden CHF 150'000 eingeplant.

Das Wasserreservoir Högg hat mit seinen 115 Jahren seine Nutzungsdauer erreicht. Der Projektierungskredit von CHF 60'0000 ist für das Jahr 2022 eingeplant. Im VA 2022 ist die Realisierung von Halbunterflurbehältern bei der Sammelstelle Sommertal geplant. Es ist mit Kosten von CHF 30'000 zu rechnen.

3.5 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Renovation und Erweiterung MZA	0291	20.10.2019	6'200	510	5'690

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. September 2020 einer Kreditüberschreitung von CHF 518'000 für die Sanierung und Erweiterung MZA zugestimmt. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf CHF 7,3 Mio. Es liegen Spendenzusagen im Umfang von CHF 355'000 vor. Der aktuell noch vorliegende Fehlbetrag von CHF 245'000 soll durch zusätzliche Spendengelder eingeholt werden. Der Baubeginn ist auf Frühling 2022 vorgesehen. Bis zur Volksabstimmung vom 20.10.2019 sind Kosten im Umfang von CHF 175'000 angefallen, diese sind nicht Bestandteil des Verpflichtungskredites.

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'600	-971	-956	-973	-1'095	-1'102
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-44	-49	-46	-47	-47	-47
2 - BILDUNG	-2'836	-3'015	-3'105	-3'240	-3'282	-3'410
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-68	-69	-67	-65	-65	-65
4 - GESUNDHEIT	-261	-246	-252	-259	-259	-259
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-684	-916	-1'079	-1'087	-1'012	-864
6 - VERKEHR	-259	-189	-132	-152	-130	-138
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-146	-81	-66	-64	-64	-64
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-59	-92	-83	-83	-83	-83
9 - FINANZEN UND STEUERN	6'072	5'791	5'827	5'925	5'943	5'961
Summe: GH - Gesamthaushalt	113	165	40	-44	-94	-71

Bevölkerungsentwicklung

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Bevölkerungszahl	1'550	1'560	1'538	1'538	1'538	1'538

Ausführungen zur Bevölkerungszahl

Die Zahlen der Rechnung werden per 31.12. und die des Voranschlags per 01.10. ausgewiesen.

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	1'920	1'257	1'218	1'235	1'507	1'509
30 - Personalaufwand	861	827	821	827	846	853
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	438	351	309	310	333	327
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9	10	32	40	270	271
34 - Finanzaufwand	2	4	--	2	2	2
36 - Transferaufwand	45	60	52	52	52	52
38 - Ausserordentlicher Aufwand	562	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	320	286	262	262	412	407
42 - Entgelte	153	133	102	102	177	172
44 - Finanzertrag	9	13	3	3	23	23
46 - Transferertrag	116	53	70	70	70	70
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	21	21	21	76	76
49 - Interne Verrechnungen	41	67	67	67	67	67
Nettoergebnis	-1'600	-971	-956	-973	-1'095	-1'102

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-189	-550	-4'393	-1'628	-30	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2022 bis 2023	Sanierung und Erweiterung Mehrzweckanlage Sommertal (VA 2022: CHF 4.368 Mio., VA 2023: CHF 1.628 Mio.)
2022	Einführung Axioma (CHF 25'000)
2024	Ersatz Heizung Gemeindehaus (CHF 30'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind auf dem neusten Stand (Einführung elektronische Geschäftsverwaltung)
Reorganisation Gemeinde-Führung (Etablierung Internes Kontrollsystem IKS)
Erarbeitung Unterhaltsprogramm gemeindeeigene Liegenschaften
Abbau des Rückstandes bei den Bauabnahmen bis Ende 2021: Ziel ab 1.1.22: Bauabnahmen sind spätestens 3 Mte nach Bau- beendigung erfolgt
ab 1.1.22: Jährliche Publikation im Schwellbrunner Blättli: "Aktuelles aus der Baukommission"

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
012	Aufgaben gemäss Art. 22 Gemeindeordnung
022	Organisation der Gemeindeverwaltung; Sekretariat des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates; Administration von Wahlen und Abstimmungen; Öffentlichkeitsarbeit
029	Verwaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeliegenschaften. Laufende Kontrolle und Nachführung des Zustandes der Gemeindeliegenschaften, Planung und Durchführung von Sanierungsmassnahmen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
01 - Legislative und Exekutive	-114	-193	-182	-182	-182	-182
011 - Legislative	-24	-32	-29	-29	-29	-29
012 - Exekutive	-90	-161	-153	-153	-153	-153
02 - Allgemeine Dienste	-1'487	-778	-774	-791	-913	-920
022 - Gemeindeverwaltung, übrige allg. Dienste	-734	-604	-621	-626	-627	-631
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-753	-174	-153	-165	-286	-288
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'600	-971	-956	-973	-1'095	-1'102

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
012	Entschädigung Gemeinderat/Kommissionen
022	Der Mehraufwand ist auf die Abschreibung von CHF 20'000 (bis 2026) durch die Reorganisation Archiv (Gesamtkosten CHF 100'000) zurückzuführen.
029	Durch den Baustart des Mehrzweckgebäudes per 01.04.2022, wird der Personalbedarf in der Liegenschaftsverwaltung um 40% reduziert. Im Voranschlag sind CHF 15'000 für die temporäre Installation eines Garderoben-, Dusch- und WC-Containers eingestellt. Damit wird ermöglicht, dass sich Schule und Vereine nach den Trainings auf dem Kunstrasen vor Ort zu umziehen können. Durch den Umbau der MZA kann die Anlage nicht an die Schweizer Armee oder für zivile Veranstaltungen vermietet werden. Deshalb fallen diese Erträge weg.

Zielsetzungen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
0120 - Anzahl GR-Geschäfte (ordentliche Geschäfte)	133	140	140	140	140	140
0120 - Medienmitteilungen seitens Gemeindekanzlei	16	24	24	24	24	24

Leistungsumfang

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
011 - Anzahl Abstimmungsvorlagen	1	6	6	6	6	6

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	172	195	213	201	215	200
30 - Personalaufwand	38	56	57	57	57	57
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	60	54	60	52	53	53
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27	33	41	42	40	40
36 - Transferaufwand	45	44	47	43	58	43
39 - Interne Verrechnungen	2	8	8	8	8	8
4 - Total Ertrag	127	146	167	155	168	153
42 - Entgelte	115	120	115	115	115	115
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	18	18	18	18	18	18
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-8	8	34	22	35	20
Nettoergebnis	-44	-49	-46	-47	-47	-47

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
901	Insgesamt liegen leicht höhere Aufwendungen gegenüber Erträgen vor, was zu einer Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto von CHF 33'850 führt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-44	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
202X	Ersatz Toyota Mannschaftstransporter (Anschaffung 1996)
202X	Ersatz Ducato (Anschaffung 1999)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Feuerwehr verfügt über eine aktuelle Ausrüstung und Gerätschaften.
Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr ist auf dem aktuellen Stand.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
150	Gewährleistung der Belange des Feuerschutzes und Vollzug der Bestimmungen des Feuerschutzreglements. Strategische und finanzielle Leitung der Feuerwehr	Istbestand / Sollbestand	80%	80%	84%	84%	84%	84%
		Neueintritte	5	1	5	5	5	5
		Anzahl Kontrollen Feuerschau	34	46	45	45	45	45
150	Laufende Überprüfung der Feuerwehr hinsichtlich der Mittel, des Ausbildungsstandes resp. der Erfüllung ihrer Aufgaben.	Übungsbesuche Feuerschutzkommission	Nicht überprüfbar wegen Corona	8	8	8	8	8
		Übungsbesuche Angehörige der Feuerwehr	75%	70%	75%	75%	75%	75%
		Erfüllung der aktiven Feuerwehrpflicht	Nicht überprüfbar wegen Corona	95%	95%	95%	95%	95%

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
14 - Allgemeines Rechtswesen	-16	-15	-16	-16	-16	-16
140 - Allgemeines Rechtswesen	-16	-15	-16	-16	-16	-16
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-28	-34	-30	-31	-32	-32
161 - Militär und Zivilschutz	-13	-13	-13	-14	-14	-14
162 - Zivilschutz	-16	-21	-17	-17	-18	-18
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-44	-49	-46	-47	-47	-47

Erläuterungen zu den Finanzen

Jahr	Begründung
150	Das Nettoergebnis der Feuerwehr wird immer mit dem Betrag 0 ausgewiesen. Es handelt sich um ein spezialfinanziertes Ressort, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden immer ausgeglichen.
150	Im 2024 ist ein grosser Service diverser Rettungsgeräte (alle 10 Jahre) geplant, was für Schwellbrunn Mehrkosten von ca. CHF 15'000 bedeutet, welche über die Entnahme aus Spezialfinanzierung auszugleichen sind.
150	Der Aufwandüberschuss (Entnahme Spezialfinanzierung) fällt gegenüber dem Vorjahr leicht höher aus, da gewisse Kleingeräte und Materialien angeschafft oder erneuert werden müssen. Ausserdem ist die Belastung der Abschreibungen leicht gestiegen, aufgrund der Investitionen der Vorjahre.

Leistungsumfang

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
140 - Mutationen Einwohneramt - Zuzüge	116	72	60	60	60	60
140 - Mutationen Einwohneramt - Wegzüge	112	85	80	80	80	80
140 - Mutationen Einwohneramt - Geburten	20	18	20	20	20	20
140 - Identitätskartenanträge an Passbüro	45	60	75	75	75	75
140 - Verarbeitete Erbschaftsfälle	21	14	18	14	14	15

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	3'352	3'528	3'650	3'797	3'861	4'001
30 - Personalaufwand	2'722	2'849	2'883	2'994	3'101	3'230
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	434	430	480	499	476	484
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71	83	90	110	90	93
36 - Transferaufwand	123	165	197	193	193	193
38 - Ausserordentlicher Aufwand	2	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
4 - Total Ertrag	516	514	545	557	579	592
42 - Entgelte	1	1	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	17	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	498	498	524	541	563	576
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	5	--	--	--
Nettoergebnis	-2'836	-3'015	-3'105	-3'240	-3'282	-3'410

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Mehraufwand resultiert aus den weiterhin steigenden Schülerzahlen, die zu einer zusätzlichen Klasse und erhöhtem Förderbedarf führen. Weiter müssen auch Verstärkte logopädische Massnahmen neu zur Hälfte durch die Gemeinden getragen werden. Die vom Kantonsrat zur Attraktivitätsförderung beschlossene Anpassung der Löhne per 01.01.2022 von Junglehrpersonen wirkt sich ebenfalls kostensteigernd auf die Stufenanstiege aus.
31	Die weiterhin steigenden Schülerzahlen verursachen auch einen höheren Sach- und Betriebsaufwand. Sie wirken sich insbesondere auf die Schulbus- und Informatikkosten aus.
36	Der erhöhte Bedarf an Musikschulunterricht führt zu einem erheblichen Mehraufwand.
46	Die höheren Schülerzahlen führen zu Mehrerträgen beim Schulkostenbeitrag durch den Kanton.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-489	--	-10	--	-110	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2022	Ausserschulische Kinderbetreuung (CHF 10'000)
2024	Ersatz Heizungen Schulhaus Risi und Weiher (je CHF 30'000)
2024	Raumanpassungen und Umnutzungen Sommertal (CHF 50'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Schule sichert und steigert die Qualität der Bildung sowie die Betreuung der Lernenden auf allen Stufen, verfügt über eine moderne Infrastruktur und ist ein attraktiver Arbeitsplatz.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Der Unterricht im Kindergarten orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder, wobei das erste der zwei Kindergartenjahre freiwillig ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in ein erweitertes soziales Umfeld mit neuen Aufgaben und Herausforderungen sowie in die Welt des schulischen Lernens eingeführt. Zwei Kindergärten befinden sich im Schulhaus Risi, der dritte ist im Dorfschulhaus Weiher untergebracht. Jede Klasse verbringt einen Vormittag auf dem Waldplatz Risi. Eine schulische Heilpädagogin (SHP) und eine DaZ-Lehrperson (Deutsch als Zweitsprache) unterstützen Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf.
212	In der Primarstufe werden die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, wobei zunehmend selbstständig gelernt wird. Im Schulhaus Weiher sind drei Doppelklassen (1./2. Klasse), im Schulhaus Sommertal vier Doppelklassen (3./4. und 5./6. Klasse) untergebracht. Zusätzlich zum Kindergarten werden begabte Schülerinnen und Schüler individuell oder in Kleingruppen speziell gefördert.
213	An der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler individuell auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereitet und durch die vier Lerncoaches in ihrem Berufswahl- und Laufbahnprozess unterstützt. Unterrichtet wird in einem integrierten Modell mit Lernlandschaft (Fremdsprachen und Mathematik in zwei Niveaugruppen). Die musischen Fächer sowie Medien und Informatik werden in einem altersdurchmischten Kurssystem angeboten.
219	Die Schulkommission ist verantwortlich für die strategisch politische Führung, die Schulleitung für die operative Führung der Schule. Für Schülerinnen und Schüler der Eingangs- und Mittelstufe mit einem durchschnittlichen Schulweg von über 30 Minuten werden zwei Schulbus-Routen geführt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
21 - Obligatorische Schule	-2'795	-2'892	-2'982	-3'117	-3'159	-3'287
211 - Eingangsstufe	-378	-388	-397	-390	-398	-398
212 - Primarstufe	-1'052	-1'071	-1'123	-1'181	-1'222	-1'312
213 - Oberstufe	-768	-805	-791	-808	-827	-858
214 - Musikschulen	-48	-38	-55	-55	-55	-55
217 - Schulliegenschaften	-258	-257	-281	-292	-257	-262
218 - Ausserschulische Kinderbetreuung	--	--	--	-50	-51	-51
219 - Übrige obligatorische Schule	-293	-333	-335	-341	-349	-349
22 - Sonderschulen	-41	-123	-123	-123	-123	-123
220 - Sonderschulen	-41	-123	-123	-123	-123	-123
Summe: 2 - BILDUNG	-2'836	-3'015	-3'105	-3'240	-3'282	-3'410

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
211	Verstärkte logopädische Massnahmen müssen neu zur Hälfte durch die Gemeinden getragen werden. Zudem führt der gestiegene Förderbedarf (Deutsch als Zweitsprache, Unterrichtsassistenz) zu einem Mehraufwand. Der Mehrertrag durch höhere Schülerzahlen (Schülerbeitrag vom Kanton) vermag dies nicht auszugleichen.
212	Im Schulhaus Sommertal muss auf das Schuljahr 2022/23 eine zusätzliche 3./4. Klasse eröffnet werden. Zusammen mit den unter 211 erwähnten verstärkten logopädischen Massnahmen, der vom Kantonsrat beschlossenen Anpassung der Löhne von Junglehrpersonen und leicht höheren Informatikkosten resultiert ein Mehraufwand.
214	Der erhöhte Bedarf an Musikschulunterricht führt zu einem erheblichen Mehraufwand.
217	Das Schulhaus Sommertal ist an der Schnitzelheizung der MZA angeschlossen. Diese wird am 01.04.2021 ausser Betrieb genommen und saniert. Die Wiederinbetriebnahme ist bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau definiert. Daher kann es notwendig werden, dass bei entsprechenden Temperaturen eine Zusatzheizung angemietet werden muss. Die Fliegengitter in den Schulhäusern müssen aufgrund ihres Zustandes vermehrt ersetzt werden. Daher wird ein höherer Voranschlag als für 2021 präsentiert.
219	Der Mehraufwand resultiert aus der Zunahme von Lernenden, welche schulbusberechtigt sind (zusätzlicher Schulbuskurs, Kursdistanzänderungen).

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
213	Hundertprozentige Anschlussmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit	Schülerinnen und Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit in %	100	100	100	100	100	100
219	Attraktiver Arbeitsplatz, Wissenserhalt	Von Lehrpersonen gekündigte Arbeitsverträge (ohne Pensionierungen) in % der Vollzeitstellen	4	<10	<10	<10	<10	<10
219	Individuelle Unterstützung der Lehrpersonen	Jährlich durchgeführte Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche bei ganzjährig angestellten Lehrpersonen in %	–	95	95	95	95	95

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
212, 213	Steigende Schülerzahlen führen zu übergrossen Klassen und Schulraum-Engpässen im Sommertal.
219	Bedingt durch viele Schülerinnen und Schüler aus Aussenquartieren operiert der Schulbus nahe der Kapazitätsgrenze.
219	Offen ist aktuell die Auswirkung nach Einführung des totalrevidierten Volksschulgesetzes sowie der Besoldungsverordnung für Lehrpersonen der Volksschule.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
212, 213	Das Projekt 2020, welches sich den steigenden Schülerzahlen im Kindergarten und in der 1./2. Klasse widmete, wurde auf die ganze Primarschule und die Oberstufe ausgeweitet. Die Schulraumsituation wird langfristig analysiert, auf das Schuljahr 2022/23 wird eine zusätzliche 3./4. Klasse eröffnet.
219	Die Situation wird laufend beobachtet. Rückläufige Schülerzahlen sollten mittelfristig wieder zu einer Entlastung führen.

Leistungsumfang

Leistungsumfang
Rund 230 Lernende besuchen den Unterricht im Volksschulangebot Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I. Über 30 Lehrpersonen unterrichten in den Schulhäusern Sommertal, Weiher und Risi. Organisiert sind die Klassen in den drei Zyklen gemäss Lehrplan 21. Jede Stufe wird von einer Teamleitung geführt. Die Schulkommission leitet die strategischen Geschäfte und stellt die Verbindung zu den vielfältigen Anspruchsgruppen sicher. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Gesamtschule. Unterstützt wird sie durch das Schulsekretariat.

Schülerzahlen

Leistungsumfang	Einh.	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kinder im Kindergarten zum 01.01	Anz	46	48	55	50	46	46
Anzahl Schüler Primarstufe	Anz	108	121	132	139	147	153
Anzahl Schüler Oberstufe	Anz	47	44	41	49	55	55
Anzahl Schüler Sonderschule	Anz	2	3	3	3	3	3

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	100	99	98	95	95	95
30 - Personalaufwand	2	2	2	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	57	54	53	54	54	54
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18	18	18	19	19	19
36 - Transferaufwand	24	25	25	22	22	22
4 - Total Ertrag	32	31	31	30	30	30
42 - Entgelte	27	26	26	25	25	25
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	5	5	5	5	5	5
Nettoergebnis	-68	-69	-67	-65	-65	-65

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	Keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schwellbrunn fördern eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrer Gemeinde. Das Vereinsleben in Schwellbrunn ist aktiv, und die vielfältigen Freizeitangebote sind attraktiv. Das Schwellbrunner Brauchtum wird gelebt und Schwellbrunn ist gegenüber Neuem offen.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
31	Beitrag Denkmalpflege und Heimatschutz
32	Gestaltung und Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde in allen Ausprägungen des Begriffs Kultur.
34	Angebot eines attraktives Freizeitangebotes (Skilift, Wanderwege, Pärke)
35	Unterhalt Kirche

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
32 - Übrige Kultur	-17	-19	-19	-14	-14	-14
321 - Bibliotheken	-9	-9	-9	-9	-9	-9
322 - Lokale Kultur	-5	-6	-6	-6	-6	-6
329 - Kulturkommission	-3	-5	-5	--	--	--
33 - Medien	-4	-8	-7	-7	-7	-7
332 - "Blättli"	-4	-8	-7	-7	-7	-7
34 - Sport und Freizeit	-23	-19	-19	-19	-19	-19
341 - Sport	-3	-3	-3	-3	-3	-3
342 - Freizeit	-20	-16	-16	-16	-16	-16
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-25	-23	-23	-25	-25	-25
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-25	-23	-23	-25	-25	-25
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT, KIRCHE	-68	-69	-67	-65	-65	-65

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Es bestehen keine markanten Veränderungen zum Vorjahr, die Renovation der Kirche ist abgeschlossen.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
3	Keine wesentlichen Veränderungen, die Vereinsunterstützungen erfolgen immer im gleichen Rahmen.
329	Die Kulturkommission wird per Ende 2022 aufgelöst.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller Anlässe / Beiträge an Vereine						

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
329	Das kulturelle Angebot soll ab 01.01.2023 durch einen Verein sichergestellt werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
321	Anzahl unterstützter Organisationen/Vereine	24	24	24	24	24	24
329	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen	4	4	4	4	4	4

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	262	246	260	260	260	260
30 - Personalaufwand	0	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4	4	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	258	243	256	256	256	256
4 - Total Ertrag	1	1	8	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	7	--	--	--
Nettoergebnis	-261	-246	-252	-259	-259	-259

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Die Ausgaben für die Gesundheitskosten halten sich sehr stabil. Für das kommende Jahr wird mit leicht höheren Ausgaben für die Pflegefinanzierung gerechnet, bedingt zum Teil durch BESA-Anpassungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
202X	Vorerst sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Aufgabenbereich ist vielfältig, weil er sich im Wesentlichen auf die „weichen“ Aspekte des Menschen bezieht und oft nicht mess- und fassbar erscheint. Es sind jedoch Aufgaben, welche zum grossen Teil den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; sie sind weitgehend gesetzlich vorgegeben, für Gestaltung und Finanzierung bestehen wenig Spielräume. Die Soziale Wohlfahrt stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Im Jugendbereich sind die Jugendschutzbestimmungen umzusetzen. Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Betreuungsplätze und ambulante Angebote zu gewährleisten. Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.
Die medizinische Grundversorgung ist sichergestellt. Es bestehen attraktive Angebote für Körper und Geist.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
41	Strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Gesundheitswesen
42	Unterstützung in Alters- und Gesundheitsfragen.
43	Schulzahnärztliche Untersuchungen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-162	-150	-160	-160	-160	-160
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-162	-150	-160	-160	-160	-160
42 - Ambulante Krankenpflege	-96	-93	-88	-96	-96	-96
421 - Ambulante Krankenpflege	-96	-93	-88	-96	-96	-96
43 - Gesundheitsprävention	-3	-3	-4	-4	-4	-4
433 - Schulgesundheitsdienst	-3	-3	-4	-4	-4	-4
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-261	-246	-252	-259	-259	-259

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
421	Die Anzahl der zu unterstützenden Personen im Pflegebereich ist ziemlich stabil. Im Durchschnitt werden ca. 6-10 in Schwellbrunn und ca. 4-8 Personen in externen Heimen unterstützt. Die Spitexkosten sind gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr. Die Spitex betreut durchschnittlich 25-30 Schwellbrunner. Dies sind meistens ältere Personen oder Zurückkehrende vom Spital. In diesem Kostentotal sind auch der Gemeindeanteil für die Mütter- und Väterberatung und Gemeindebeiträge an den Samariterverein, Pro Senectute und Pro Juventute enthalten.
421	Der Gemeindebeitrag an die Spitex liegt im Bereich des Vorjahres. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wird der Otto Frischknecht- und Edwin Sturzenegger-Fonds im Betrag von rund CHF 7'000 gänzlich aufgelöst und ertragswirksam verbucht. Dieser Fonds ist schon sehr alt und war bedacht für Alters-, Armen- und Krankenunterstützung und wird nun für den Gemeindeanteil an die Spitex verwendet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
412	Gesuch um Kostenübernahme für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
412	Anzahl Plätze in Alters- und Pflegeheim	40	40	40	40	40	40
412	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	10	10	10	8	8	8
412	Anzahl Schulzahnmedizin Untersuchungen	27	27	27	27	27	27

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	878	968	1'147	1'148	1'074	926
30 - Personalaufwand	6	2	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	31	31	31	31	31
36 - Transferaufwand	848	935	1'115	1'116	1'042	894
4 - Total Ertrag	193	52	67	62	62	63
46 - Transferertrag	123	52	61	62	62	63
48 - Ausserordentlicher Ertrag	70	--	6	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-684	-916	-1'079	-1'087	-1'012	-864

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich im Bereich Alimentenbevorschussung und Asylwesen auf einem tiefen, leicht steigendem Niveau. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hält sich ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist vor allem auf die tiefe Anzahl von Sozialhilfeempfängern zurückzuführen, was auch tiefere Administrationskosten zur Folge hat. Einzig bei den Fremdplatzierungen ist mit stark steigenden Kosten zu rechnen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
202X	Vorerst sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Appenzell AR und der SKOS-Richtlinien der Sozialhilfe erbracht. Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden.
Asylsuchende und Flüchtlinge sollen im neuen Lebensraum kompetent und effizient betreut werden. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen möglichst rasch soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit erreichen. Bei Asylbewerbern soll die Rückkehrbereitschaft erhalten bleiben und ein unauffälliger Aufenthalt erreicht werden.
Die Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Jugendliche im Hinblick auf ihre gesunde Entwicklung und Entfaltung. Sie fördert die Partizipation von Jugendlichen im Alltag und bildet ein Kompetenzzentrum für Jugendfragen. Die Jugendarbeit führt und begleitet Jugendprojekte und fördert die Zusammenarbeit mit Vereinen. Sie betreibt zudem den Jugendraum. In weiterer Zukunft soll Schwellbrunn über zeitgemässe Angebote der ausserfamiliären Kinderbetreuung verfügen.
Existenzsicherung für Gemeindeeinwohner in Notlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
Förderung von sozialer Integration durch Beschäftigungsprojekte und -programme.
Kompetente und effiziente Betreuung von Asylsuchenden.
Begleitung, Unterstützung und Förderung durch aktive Jugendarbeit / Betreuung Jugendraum.
Bedarfsabklärung von Möglichkeiten für ausserfamiliäre Kinderbetreuung.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
545	Leistungen an Familien in Unterstützung des Elternforums ELFO für Familienarbeit
572	Bereitstellung der Leistungsangebote für die Sozialhilfe; strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Sozialhilfebereich.
573	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber .

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
52 - Invalidität	-106	-120	-112	-112	-112	-112
522 - Ergänzungsleistungen IV	-106	-120	-112	-112	-112	-112
53 - Alter und Hinterlassene	-177	-186	-186	-186	-186	-186
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-1	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-176	-185	-185	-185	-185	-185
54 - Familie und Jugend	-145	-158	-160	-161	-162	-162
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-38	-50	-50	-51	-51	-52
544 - Jugend	-104	-105	-107	-107	-107	-107
545 - Leistungen an Familien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-256	-451	-621	-628	-552	-403
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-90	-253	-423	-429	-354	-205
573 - Asylwesen	-136	-167	-168	-168	-168	-168
579 - Übrige Fürsorge	-30	-31	-31	-31	-31	-31
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-684	-916	-1'079	-1'087	-1'012	-864

Erläuterungen zu den Finanzen

Be-reich	Begründung
572	Tiefere Kosten im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe aufgrund tieferer Zahl an Sozialhilfeempfängern.
572	Die Zahl der zu unterstützenden Personen ist erfreulicherweise auf tiefem Niveau, was zur Folge hat, dass diese Kosten leicht tiefer ausfallen. Hingegen wird das Budget durch einen zusätzlichen Jugendlichen im Bereich der behördlich angeordneten Fremdplatzierungen und sozialpädagogischen Familienbegleitungen stark belastet. Es ist mit höheren Kosten von CHF 225'000 zu rechnen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen (Anzahl Personen)						
573	Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde	weniger Beschwerden durch Bevölkerung						

Leistungsumfang

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
572 - Anzahl betreuter Sozialhilfefälle	7	8	9	10	10	10
572 - Anzahl Fremdplatzierungen	3	3	3	3	2	2
572 - Anzahl Alimente	7	8	6	6	6	6
573 - Anzahl betreuter Asylsuchende	8	10	7	9	9	9

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	579	510	437	458	436	444
30 - Personalaufwand	12	12	12	12	12	12
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	484	434	358	362	363	363
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	76	57	61	77	54	62
36 - Transferaufwand	5	5	5	5	5	5
39 - Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	320	321	306	306	306	306
41 - Regalien und Konzessionen	--	13	--	--	--	--
42 - Entgelte	34	10	10	10	10	10
46 - Transferertrag	286	299	296	296	296	296
Nettoergebnis	-259	-189	-132	-152	-130	-138

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Für das Jahr 2022 gingen von Flurgenossenschaften keine Anträge für allfällige Kostenbeteiligungen ein. Daher darf man mit einem tieferen Aufwand rechnen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-54	-130	-150	-210	-250	-310

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2022	Strassensanierung Buebenstig - Störchli (CHF 150'000)
2023	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 150'000)
2023	Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 60'000)
2024	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 200'000)
2024	Erschliessungsstrasse Sommertal (CHF 50'000)
2025	Kantonsstrasse Strassensanierung Harmonie - Löwen (2. Los) (CHF 250'000)
2025	Strassenbeleuchtung Harmonie - Löwen (2. Los) (CHF 60'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde eigene Infrastruktur ist den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.
Der kostenoptimierte Strassenzustand ist durch eine langfristige Planung der Sanierungen und deren Kosten sichergestellt.
Kantons- und Gemeindestrassen sind vom Schnee befreit.
Die Angebote von öffentlicher und individueller Mobilität sind sichergestellt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Pflege und Erweiterung der gemeindeeigenen Strassen.
615	Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen und daraus Planung und Budgetierung der langfristigen Investitionsprojekten
615	Durchsetzung des Parkierungsreglements und deren kostendeckende Bewirtschaftung
618	Ansprechpartner für Flurgenossenschaften

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
61 - Strassenverkehr	-110	-70	-13	-25	-2	-10
613 - Kantonsstrassen, übrige	-1	-1	-1	-1	-2	-9
615 - Gemeindestrassen	27	31	38	27	51	50
618 - Privatstrassen	-136	-101	-51	-51	-51	-51
62 - Öffentlicher Verkehr	-149	-119	-119	-128	-128	-129
622 - Regionalverkehr	-132	-119	-119	-128	-128	-129
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-17	--	--	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-259	-189	-132	-152	-130	-138

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Beim Ertrag schlägt sich vor allem der leicht erhöhte Kantonsbeitrag aus der Strassenverkehrssteuer und der Abgabe LSVA positiv nieder.
618	Für das Jahr 2022 gingen von Flurgenossenschaften keine Anträge für allfällige Kostenbeteiligungen ein. Daher darf mit einem tieferen Aufwand gerechnet werden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen						
615	Die Strassen sind vom Schnee befreit	Geräumt drei Stunden nach Beginn des Schneefalls (frühmorgens) in %						
615	Sichere und befahrbare kommunale Verkehrsflächen	Anzahl gutgeheissene Haftungsfälle						
615	Unterhalt, Pflege und Erweiterung der gemeindeeigenen Strassen							
615	Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen und daraus Planung und Budgetierung der langfristigen Investitionsprojekten							
615	Durchsetzung des Parkierungsreglements und deren kostendeckende Bewirtschaftung	Erträge aus Parkgebühren	10	10	10	10	10	10
615	Ansprechpartner für Flurgenossenschaften							

Leistungsumfang

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
615 - Unterhalt Gemeindestrassen in m2	45'024	45'024	45'024	45'024	45'024	45'024
615 - Unterhalt Flurgenossenschaftsstrassen in m2	65'155	65'155	65'155	65'155	65'155	65'155
615 - Unterhalt Privatstrassen in m2	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539
615 - Unterhalt Total Verkehrsflächen in m2	111'718	111'718	111'718	111'718	111'718	111'718

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	929	910	920	918	908	931
30 - Personalaufwand	52	63	55	47	47	47
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	560	513	492	448	448	448
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55	72	77	127	117	140
36 - Transferaufwand	231	209	243	243	243	243
39 - Interne Verrechnungen	32	53	53	53	53	53
4 - Total Ertrag	783	830	853	854	844	867
42 - Entgelte	781	686	730	735	735	735
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	7	2	2	2	2	2
48 - Ausserordentlicher Ertrag	0	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	7	7	7	7	7	7
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-12	132	111	107	97	120
Nettoergebnis	-146	-81	-66	-64	-64	-64

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Die Wasserversorgung gewährleistet eine hohe Versorgungssicherheit und einen hohen Qualitätsstandard. Um dies weiter gewährleisten zu können, stehen Weiterbildungen (Brunnenmeisterkurs) für das Betriebspersonal an. Dies hat auch Auswirkungen auf das Konto Reisekosten und Spesen.

Insgesamt strebt die Wasserversorgung eine schwarze Null an. Aufwandüberschüsse werden aus dem Spezialfinanzierungsfonds entnommen.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Weil aufgrund der Pandemie der Brunnenmeisterkurs in Losdorf SO nicht absolviert werden konnte, wird er im Voranschlag 2022 nochmals aufgeführt.
31	Weil aufgrund der Pandemie der Brunnenmeisterkurs in Losdorf SO nicht absolviert werden konnte, werden die Reisekosten für den Brunnenmeisterkurs im Voranschlag 2022 nochmals aufgeführt.
31, 42	Der Wasserpreis beträgt unverändert 2.20 CHF pro m ³ oder 0.22 Rappen pro Liter. Der Ertrag ist aufgrund von höherem Wasserkonsum um 40'000.- CHF höher als im Jahr 2021, der Aufwand ist um 2'500.- CHF tiefer als im Jahr 2021. Somit resultiert ein Ertragsüberschuss von 5.800.- CHF. Die Aufwandkonti, ausser den unten aufgeführten, bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im letzten Jahr.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-404	-415	-90	-230	-170	-1'000

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2022	Halbunterflurbehälter (CHF 30'000)
2022	Vorprojekt Bauprojekt Reservoir Högg (Baujahr 1903) (CHF 60'000)
2023	Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank (CHF 200'000)
2023	Halbunterflurbehälter (CHF 30'000)
2024	Wasserschliessung Sommertal (CHF 100'000)
2024	Abwasserschliessung Sommertal (CHF 70'000)
2025	Neubau Reservoir Högg (Baujahr 1903) (CHF 1.0 Mio.)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Gemeinde Schwellbrunn hat für alle Lebensbereiche geeignete Wohnangebote.
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über genügend erschlossenes Bauland.
Die Wasserversorgung erneuert jährlich 2% der Anlagen gemäss Prioritätenliste GWP.
Die Wasserversorgung erstellt ein Vorprojekt für den Neubau des Reservoirs Högg.
Die Wasserversorgung überprüft eine Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Hinterland.
Der Unterhalt und Ausbau des Abwasser- und Meteorwassernetzes gemäss GEP zu sichern.
Der Bevölkerung eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung zu gewährleisten.

Hauptaufgaben

Be- reich	Beschreibung
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen.
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers.
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts.
720	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abwasser- und Meteorwasserbeseitigung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Bearbeitung der Kanalisations- und Meteorwasserbaugesuche.
730	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abfallentsorgung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Die fachgerechte Entsorgung der Abfälle aller Arten.
771	Strategische, operative und finanzielle Leitung des Friedhofs Schwellbrunn inkl. Personalführung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-3	-4	-4	-5	-5	-5
730 - Abfallwirtschaft	-3	-4	-4	-5	-5	-5
74 - Verbauungen	--	0	0	0	0	0
741 - Gewässerverbauungen	--	0	0	0	0	0
77 - Übriger Umweltschutz	-62	-54	-50	-45	-45	-45
771 - Friedhof und Bestattung	-62	-54	-50	-45	-45	-45
79 - Raumordnung	-81	-24	-12	-14	-14	-14
790 - Raumordnung	-81	-24	-12	-14	-14	-14
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-146	-81	-66	-64	-64	-64

Erläuterungen zu den Finanzen

Be-reich	Begründung
710	Es erfolgt eine Einlage in dem Spezialfinanzierungs-Konto von CHF 5'800. Der Wasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.20 pro m3.
720	Es ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 97'550 vorgesehen. Der Abwasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.30 pro m3.
720	Es ist geplant ein Konzept für die Aufnahme privaten Sammelleitungen zu erarbeiten und deren Zustände zu erfassen. Weitere Sanierungen und Prüfung des gesamten Leitungsnetz.
730	Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 21'100 vorgesehen. Die Einführung der biogenen Abfallsammlung nach dem Verursacherprinzip hat wesentliche Ersparnisse erbracht.
771	Durch strikte Einhaltung der Grabräumungen senken sich die Aufwendungen.
790	Die Totalrevision der Ortsplanung ist mit entsprechenden Kosten Aufwendungen verbunden. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch einen Bezug aus dem Fonds für Landerwerb und Entschädigungen aus mat. Enteignung (CHF 40'000).

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen.	Sicherstellung von ausreichendem Trinkwasserangebot und Belieferung aller angeschlossenen Liegenschaften mit einwandfreiem Trinkwasser.	100%	100%	100%	100%	100%	100%
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers.	Veröffentlichung der Wasserqualität auf Website der Gemeinde.	4	4	4	4	4	4
		Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Wasserprojekte.						
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts.	Realisierungsgrad der Leitungserneuerung gemäss GWP (100% = 313400.- CHF).		118%		86%	638%	
		Finanzieller Abschluss von budgetierten Projekten						
		Sicherstellung von zugesicherten, ressortbezogenen Subventionen und Beiträgen.	100%	100%				
730	Saubere Sammelstellen; Einhaltung der Einwurfszeiten	Anzahl Beschwerden	0	0				
771	Erscheinungsbild Friedhof sauber und angenehm	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	1	0				
790	Erhöhung der Standortqualität	Jährliches Bevölkerungswachstum in %		0.5 %	0.5%	1.0%	1.0%	1.0%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
790	Die Ortsplanungsrevision soll bis 2023 abgeschlossen sein. Nur mittels dieser Revision kann die jetzt bestehende Blockade der Bauentwicklung durchbrochen werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
790	2022: Gemeinderichtplan und total revidierter Zonenplan: öffentliche Auflage

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
730	Anzahl Sammelstellen	1	2	2	2	2	2
771	Anzahl Bestattungen	8	6	6	6	6	6
790	Anzahl erarbeitete Teilzonen- und Sondernutzungspläne; Studien und Konzepte	1	2	2	1	0	0

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	96	132	118	119	119	119
30 - Personalaufwand	6	4	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	76	90	79	79	79	79
36 - Transferaufwand	13	34	33	33	33	33
37 - Durchlaufende Beiträge	--	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	36	40	35	35	35	35
42 - Entgelte	19	28	29	29	29	29
46 - Transferertrag	17	8	3	3	3	3
47 - Durchlaufende Beiträge	--	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-59	-92	-83	-83	-83	-83

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31,46	Der Nettoaufwand in der Land- und Forstwirtschaft hält sich stabil.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Standortmarketing neu denken.
Koordination der Tätigkeiten der standortmarketing-relevanten Organisationen von Schwellbrunn (Verkehrsverein, Kulturkommission, Marktkommission, Gewerbeverein, usw.).
Betreuung und Weiterentwicklung der Website von Schwellbrunn
Die zweckmässige Beförderung im Gemeindewald ist sichergestellt

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
820	Sicherstellung einer aktiven Waldbewirtschaftung des Gemeindewaldes; Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Urnäsch.							
850	Informiert die Bevölkerung über die Tätigkeit der Kommission und über die geplanten und durchgeführten Projekte.	Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Standortförderung.						
850	Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Standort-Marketing-relevanten Organisationen der Gemeinde, dem Gemeinderat, den kantonalen Stellen, Appenzellerland Tourismus AG, weiteren Tourismus Organisationen.	Treffen mit standortmarketing-relevanten Organisationen						

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
81 - Landwirtschaft	-7	-17	-17	-17	-17	-17
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-7	-17	-17	-17	-17	-17
82 - Forstwirtschaft	-31	-40	-36	-36	-36	-36
820 - Forstwirtschaft	-31	-40	-36	-36	-36	-36
84 - Tourismus	-6	-13	-12	-12	-12	-12
840 - Tourismus	-6	-13	-12	-12	-12	-12
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-15	-22	-18	-18	-18	-18
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-15	-22	-18	-18	-18	-18
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-59	-92	-83	-83	-83	-83

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
820	Leicht tieferer Kostenüberschuss durch weniger Käferholz und leicht höherem Holzpreis erwartet.
850	Neue projektbezogene Leistungsvereinbarung ab 2021
850	Marketingkonzept mit Fachleuten erarbeiten 2023
850	Anpassungen Website 2024
850	Begründung zu einzelnen Positionen der SF

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Frühlingsmarkt/Jahrmarkt/Adventsmarkt						

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
850	Anzahl Marktteilnehmer		25	25	25	25	25

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	73	76	111	93	93	93
30 - Personalaufwand	--	1	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14	31	32	32	32	32
34 - Finanzaufwand	52	36	71	53	53	53
39 - Interne Verrechnungen	7	7	7	7	7	7
4 - Total Ertrag	6'145	5'866	5'938	6'018	6'036	6'054
40 - Fiskalertrag	4'378	3'984	4'140	4'169	4'199	4'230
44 - Finanzertrag	131	132	131	131	131	131
46 - Transferertrag	1'653	1'750	1'648	1'716	1'704	1'692
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	18	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-18	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	6'072	5'791	5'827	5'925	5'943	5'961

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
34	Für die Ausarbeitung eines Konzeptes wie das Waisenhaus zukünftig genutzt werden kann und soll, wird ein Architekt für eine Machbarkeitsstudie engagiert (CHF 18'000).
34	Aufgrund der aktuellen Zinslage ist der Finanzaufwand entsprechend tiefer. Mit der Sanierung und Erweiterung MZA wird ab 2022 Fremdkapital aufgenommen werden müssen, wodurch auch die Zinsbelastung steigt.
40	Der Fiskalertrag orientiert sich an der RG 2019. Trotz Corona-Pandemie sind die Auswirkungen bei den natürlichen Personen als gering einzustufen. Die Berechnung der Sondersteuern erfolgte auf Schätzungen.
44	Der Finanzertrag ergibt sich aus den Einnahmen der vermieteten Liegenschaften der Gemeinde.
46	Die Mittel des kantonalen Finanzausgleichs werden jährlich neu berechnet. Für den VA 2022 ist ein Beitrag von CHF 1,61 Mio. vorgesehen.
46	Mit der Annahme des Beschlusses über die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Schwellbrunn über die Jahre 2021-2024 CHF 120'000 (VA 2021: 48'000, VA 2022: 36'000, VA 2023: 24'000, VA 2024: 12'000).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Steuerfuss der Gemeinde Schwellbrunn liegt im Mittelfeld der Ausserrhoder Gemeinden.

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung
Alle	Sicherstellung des Finanzhaushalts der Gemeinde; Controlling der Finanzen und Steuern (Steuerfuss, Liquidität, Abschreibungen).
963	Werterhaltung des Finanzvermögens.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
91 - Steuern	4'359	3'967	4'123	4'152	4'182	4'213
910 - Steuern	4'359	3'967	4'123	4'152	4'182	4'213
93 - Finanz- und Lastenausgleich	1'652	1'748	1'646	1'714	1'702	1'690
930 - Finanz- und Lastenausgleich	1'652	1'748	1'646	1'714	1'702	1'690
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	60	74	56	56	56	56
961 - Zinsen	-32	-16	-35	-35	-35	-35
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	92	90	91	91	91	91
97 - Rückverteilungen	2	2	2	2	2	2
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	2	2	2	2	2
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	6'072	5'791	5'827	5'925	5'943	5'961

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	36	134	152	171

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich	Begründung
910	Die Steuereinnahmen (natürliche und juristische Personen; ohne Sondersteuern) orientieren sich am Stand der Rechnung 2019.
910	Die Berechnung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erträge der Jahre 2019 bis 2021, weshalb im gesamten Bereich der Steuern nur eine minimale Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen wird. Im VA 2022 beträgt der Nettoertrag für die Sondersteuern CHF 255'000 (VA 2021: CHF 245'000).
930	Der Beitrag aus dem Kant. Finanzausgleich beruht auf den Angaben des Kantons. Die Berechnung erfolgt aufgrund eines komplizierten Verteilschlüssels, in welchem mehrere Rechnungsjahre berücksichtigt werden. Die zukünftige Entwicklung des Beitrages aus dem Finanzausgleich hängt deshalb von diversen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren ab (Schulkostenausgleich, Soziallastenausgleich und Mindestausstattung). Im VA 2022 sind CHF 1,61 Mio. eingeplant.
930	Mit der Annahme des Beschluss über die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Schwellbrunn über die Jahre 2021-2024 CHF 120'000 (VA 2021: 48'000, VA 2022: 36'000, VA 2023: 24'000, VA 2024: 12'000).
963	Für die Ausarbeitung eines Konzeptes wie das Waisenhaus zukünftig genutzt werden kann und soll, wird ein Architekt für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie engagiert (CHF 18'000).

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
910	Ansprechender Steuerfuss für Natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%
910	Ansprechender Steuersatz für Juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%
963	Finanzanlagen werfen Gewinne ab	Positives Ergebnis der Funktion	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
930	Aktuell läuft die Revision des Kantonalen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Vernehmlassung ist noch nicht erfolgt, weshalb die Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Die Inkraftsetzung ist per 01.01.2025 geplant.
910	Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen werden, bei gleichbleibendem Steuerfuss, ohne Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahren nicht spürbar steigen.

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gesamthaushalt	-1'181	-1'095	-4'643	-2'068	-560	-1'310
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-189	-550	-4'393	-1'628	-30	--
02 - Allgemeine Dienste	-189	-550	-4'393	-1'628	-30	--
022 - Gemeindeverwaltung, übrige allg. Dienste	--	-50	-25	--	--	--
INV00012 - Archiv Teil II	--	-50	--	--	--	--
INV00074 - Einführung Axioma	--	--	-25	--	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-189	-500	-4'368	-1'628	-30	--
INV00018 - Sanierung MZG Sommertal, Planerwahlverfahren, 2019/21	-164	-500	-4'368	-1'628	--	--
INV00068 - Renovation Gemeindehaus/Behindertengleichstellung	-25	--	--	--	--	--
INV00079 - Ersatz Heizung (Energie) Gemeindehaus	--	--	--	--	-30	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-44	--	--	--	--	--
15 - Feuerwehr	-44	--	--	--	--	--
150 - Feuerwehr	-44	--	--	--	--	--
INV00047 - Helme Feuerwehr	-21	--	--	--	--	--
INV00059 - SFV Schlauchverlegefahrzeug	-24	--	--	--	--	--
2 - BILDUNG	-489	--	-10	--	-110	--
21 - Obligatorische Schule	-489	--	-10	--	-110	--
217 - Schulliegenschaften	-489	--	--	--	-110	--
INV00038 - Projekt Schule 2020	-489	--	--	--	--	--
INV00076 - Ersatz Heizung (Energie) Schulhaus Weiher	--	--	--	--	-30	--
INV00078 - Ersatz Heizung (Energie) Schulhaus Risi	--	--	--	--	-30	--
INV00080 - Raumanpassungen und Umnutzungen Sommertal	--	--	--	--	-50	--
218 - Ausserschulische Kinderbetreuung	--	--	-10	--	--	--
INV00075 - Ausserschulische KIBE	--	--	-10	--	--	--
6 - VERKEHR	-54	-130	-150	-210	-250	-310
61 - Strassenverkehr	-54	-130	-150	-210	-250	-310
613 - Kantonsstrassen, übrige	-53	--	--	-150	-200	-250
INV00014 - Kantonsstrasse Bruggenmoos	-3	--	--	--	--	--
INV00016 - Kantonsstrasse Strassensanierung Harmonie - Löwen (2. Los)	--	--	--	--	--	-250
INV00033 - Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los)	-50	--	--	-150	-200	--
615 - Gemeindestrassen	-1	-130	-150	-60	-50	-60
INV00017 - Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	--	--	-60	--	--

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
INV00042 - Erschliessungsstrasse Sommertal	--	--	--	--	-50	--
INV00057 - Strassenbeleuchtung Harmonie - Löwen (2. Los)	--	--	--	--	--	-60
INV00061 - Strassensanierung ARA Sommertal	-1	-130	--	--	--	--
INV00067 - Strassensanierung Buebenstig - Störchli	--	--	-150	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-404	-415	-90	-230	-170	-1'000
<i>71 - Wasserversorgung</i>	<i>-404</i>	<i>-380</i>	<i>-60</i>	<i>-200</i>	<i>-100</i>	<i>-1'000</i>
<i>710 - Wasserversorgung</i>	<i>-404</i>	<i>-380</i>	<i>-60</i>	<i>-200</i>	<i>-100</i>	<i>-1'000</i>
INV00027 - Wassererschliessung Sommertal	--	--	--	--	-100	--
INV00053 - Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank	--	--	--	-200	--	--
INV00060 - Ersatz Steuerung Wasserversorgung	--	-200	--	--	--	--
INV00062 - Ersatz Wasserleitung Säntisblick - Traube	-82	--	--	--	--	--
INV00065 - Ersatz Reservoir Högg / Vorstudie	--	--	-60	--	--	-1'000
INV00066 - Ersatz Wasserleitung Hirschen - Tobelacker	-322	--	--	--	--	--
INV00070 - Ersatz Geren-Hohrain (Eternit)	--	-90	--	--	--	--
INV00071 - Ersatz Geren-Sonnhalden (Eternit)	--	-90	--	--	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>-70</i>	<i>--</i>
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>-70</i>	<i>--</i>
INV00058 - Abwasser Erschliessung Sommertal	--	--	--	--	-70	--
<i>73 - Abfallwirtschaft</i>	<i>--</i>	<i>-35</i>	<i>-30</i>	<i>-30</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
<i>730 - Abfallwirtschaft</i>	<i>--</i>	<i>-35</i>	<i>-30</i>	<i>-30</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV00069 - Halbunterflurbehälter	--	-35	-30	-30	--	--